Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 44. Donnerstag, den 21. Februar 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 19ten bis 20. Februar 1828.

Herr Geh. Reg.-Rath Hartmann von Marienwerder, log. im Hotel de Berlin.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Gutsbesitzer v. Laczewsky nebst Sohn nach Kistowo. Die Herren Brauer Gebr. Hannemann nach Putzig, Hr. Pächter v. Brön nach Czernikau, Hr Sekretair Löwenstein nach Pelplin.

Bekanntmachungen.

Es bleibt zwar den hiesigen Bürgern und Einwohnern unbenommen sich für ihre besondere Rechnung Privatwächter zu halten, indessen erfordert es doch die öffentliche Sicherheit und Ordnung, daß diese angestellten Privatwächter nicht ohne Vorwissen und Anzeige der Polizeibehörde und der Deputation zur Nachtwachtanstalt angenommen werden und zur Nachtzeit auf öffentliche Straßen sich aufhalten.

Es werden demnach alle diejenigen welche Privat- oder hier sogenannte stille Wächter halten, aufgefordert, deren Namen und Wohnort, so wie den Standort welchen sie haben und die Häuser für welche sie angenommen worden, spätstens bis zum 1. März c. dem Polizei-Commissarius des Districts anzuzeigen, widrigenfalls die nicht angezeigten Wächter nach Vorschrift der Straßen-Polizeiordnung vom 1. Juli 1806 §. 36. als solche, die ohne dringende Veranlassung und Geschäfte zur nächtlichen Zeit auf den Straßen herumtreiben, behandelt, und bis zu ihrer Legitimation werden zum Arrest gebracht werden.

Danzig, den 16. Februar 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Avertissements.

Zur Vererbpachtung des an der Lastadie № 453. belegenen Bauplatzes, stehet auf

den 22. Februar d. J. um 11 Uhr Vormittags

zu Rathhause ein Termin an, und sind die Bedingungen jederzeit beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer nachzusehen.

Danzig, den 8. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der der Kämmerei gehörige sogenannte Ziegelhoff auf der Schäferei, soll mit seinem Schoppen u. Attinenzien auf 6 nach einander folgende Jahre vom 7. Juni 1828 ab, dergestalt in zwei Abtheilungen vermiethet werden, daß jeder Miether einen Theil des Hofes und verschiedene Schoppen nebst einer eigenen Einfahrt zur Benutzung erhält. Zu dieser Vermiethung steht ein Termin

Montag am 24. März d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem Rathhause an. Die Bedingungen sind auf der Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. Februar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Eduard Ludwig Ferdinand Steffens und dessen Ehegattin die Frau Adeline geb. du Bois, nachdem die letztere für großjährig erklärt worden, durch einen am 8. Januar d. J. gerichtlich verlautbarten Vertrag, die hiesigen Orts bestehende Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung der Substanz ihres beiderseitigen Vermögens, als auch rücksichtlich des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 11. Januar 1828.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Ein Pack gefärbte Leinwand ist als wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich deshalb auf

den 26. Februar c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Blindow im Criminal-Verhörzimmer zu melden.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Danzig, den 8. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das erledigte Amt eines zweiten Thurmpfeiffers zu St. Petri, mit welchem ein, aus der Stadt-Kämmerei-Kasse zu beziehendes monatliches Gehalt von 4 Rthl. 8 Sgr. 7 Pf. verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden.

Diejenigen Musici, welche hierauf reflectiren, mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, und Beweise ihres Wohlverhaltens so wie ihrer Fähigkeit im Blasen der Klarinette beibringen können, werden hiedurch aufgefordert, sich schriftlich bei uns zu melden und die erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Danzig, den 14. Februar 1828.

Die Feuer-Deputation.

Da der am 31. v. M. abgehaltene Lizitationstermin zur Verpachtung der Bernsteingräberei im Prokauergesträuch, Forstort Sinowskahutta, Reviers Mirchau, ohne Erfolg geblieben ist, so habe ich gemäß höherem Auftrage zur Verpachtung der gedachten Bernsteingräberei auf 1 bis 3 Jahre vom 1. März c. ab, einen nochmaligen Lizitationstermin auf

den 12. März d. J. Vormittags von 11 Uhr an

hier in meinem Geschäftsbureau Holzgasse № 30. anberaumt. Pachtliebhaber

welche gehörige Sicherheit nachweisen, auch wenigstens die Hälfte der zu offerirenden jährlichen Pacht gleich deponiren können, werden aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, und ihre Gebotte zu verlautbaren, wobei bemerkt wird, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch der Herr Oberförster Dittrich zu Mirchau angewiesen ist, den sich bei ihm meldenden Pachtliebhabern die Bernsteingräberei an Ort und Stelle anzeigen zu lassen.

Danzig, den 18. Februar 1828.

Der Forst-Inspector Schaller.

Wegen rückständiger Zinsgefälle soll das Vorwerk Klossowsken zu den Warznauschen Gütern gehörig, auf 3 Jahre von Marien d. J. ab, verpachtet werden.

Hiezu haben wir einen Termin auf

den 5. März c.

an Ort und Stelle in Klossowsken angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige, die für ihr Gebott Sicherheit nachweisen können, mit dem Eröffnen vorladen, daß der Meistbietende die Verpachtung zu gewärtigen hat. —

In demselben Termin sollen auch verschiedene Wirthschaftsgegenstände, als: Wagen, Pflüge, Pferde, Ochsen, Kühe u. s. w. gegen baare Bezahlung im Wege der Auction verkauft werden, welches hiermit gleichfalls bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 3. Februar 1828.

Das Patrimonialgericht der Warznauschen Güter.

Sonnabend den 15. März c. Vormittags um 9 Uhr, soll das zu der Anton von Wyszeckischen Vormundschaft gehörige Gutsantheil zu Damerkau bei Neustadt № 59. Litt. B. mit den bestellten Saaten, aber ohne lebendiges und todtes Inventarium von Ostern ab auf 1 Jahr öffentlich an Ort und Stelle zu Damerkau verpachtet werden, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Neustadt, den 9. Februar 1828.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Literarische Anzeige.

In der Gerhardschen Buchhandlung Heil. Geistgasse № 755. ist so eben erschienen:

W. Scotts Werke, Band 33. 48. und 49.

W. Scotts Napoleon, Band 6.

Band 34. der Werke (7r Band des Napoleon) ist ebenfalls fertig, so wie der 50ste Band d. Werke, und trifft in 8 Tagen hier ein.

Anzeigen

Zur Versammlung der Friedensgesellschaft am Freitage den 23. d. M. Nachmittags um 4 Uhr, ladet ergebenst ein der engere Ausschuß.

Um meinem stets genährten Wunsche mich als Musiklehrer und Componist

noch weiter auszubilden, nachgehen zu können, habe ich beschlossen, meine Wirksamkeit in Danzig auf längere Zeit zu unterbrechen, und daher die Musikunterrichtsanstalt welcher ich bisher vorstand, meinem geschätzten Gehülfen dem Herrn C. A. Rokicki ganz zu übergeben. Da derselbe sich unter meiner Leitung mit dem Logierschen Unterrichts-System völlig bekannt gemacht, und im zweckmäßigen Unterrichte längere Zeit hindurch praktisch geübt hat, so kann ich ihn mit Zuversicht als meinen Nachfolger empfehlen, und bitte die geehrten Eltern der Zöglinge meiner Anstalt, das mir bisher geschenkte Zutrauen auf Herrn Rokicki zu übertragen. Zugleich erlaube ich mir allen denen, welche mich mit ihrem Vertrauen beehrten, und meinem wohlgemeinten Streben Beifall und Unterstützung zu Theil werden ließen, meinen tiefgefühlten ergebensten Dank dafür abzustatten, und bitte sie, mir ihr theures Andenken und ihr gütiges Wohlwollen auch fernerhin zu erhalten.

Berlin, den 15. Februar 1828. C. Ilgner.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige des Herrn Ilgner, mache ich Einem geehrten Publiko hiemit ergebenst bekannt, daß ich die Anstalt von jetzt ab für meine alleinige Rechnung und ganz in der Art wie bisher fortzusetzen gedenke, und daß ich nicht allein den Unterricht im Pianoforte- und Violinspiel mit der Harmonielehre zusammen, sondern auch auf Verlangen ohne letztere ertheilen werde. Auch habe ich, um dem Wunsche mehrerer geehrten Eltern nachzukommen, die Einrichtung getroffen, daß das Honorar, welches unabgeändert 2 Rthl. pr. Monat für beide Gegenstände bleibt, jetzt monatlich statt vierteljährlich pränumerirt wird.

Meine ergebenste Bitte an Ein hochgeehrtes Publikum geht nun dahin, mich mit demselben Zutrauen welches Herr Ilgner genoß, zu beehren, und indem ich versichere, daß mein größtes Bestreben seyn soll, mich desselben würdig zu machen, zeige ich nur noch an, daß meine Wohnuug von Ostern ab in der Heil. Geiststraße № 989. seyn wird; bis dahin wohne ich in der Anstalt Hundegasse № 362. zwei Treppen hoch. C. A. Rokicki.

Es wird Ende dieses Monats, eine halbe Meile von Danzig, eine Kinder-Frau gesucht. Nähere Nachricht erhält man in der Langgasse № 407.

Vermiethungen.

Ein zum Schank eingerichtetes Nahrungshaus ist zu Ostern rechter Ziehzeit zu vermiethen (Holzmarkt № 2.)

Bootsmannsgasse № 1178. Wasserseits, ist eine Stube mit auch ohne Meubeln an einzelne ruhige Bewohner vom 1. März monatsweise oder rechter Zeit zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Eimermacherhoff gelbe Reihe № 1750. sind im Ganzen geräucherte Lachse zu haben.

In den 3 Mohren, Holzgasse, sind 5 Rehe einzeln auch theilweise zu verkaufen.

Ausverkauf von Englischen Netts.

Um meinen Vorrath von Engl. Netts in allen Breiten und Feinen spätstens innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen für immer gänzlich zu räumen, wird dieser Artikel von heute ab bei mir zu auffallend billigen Preisen verkauft.

F. L. Fischel, Heil. Geistgasse № 1016.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das der Wittwe Anna Maria Fischer geb. Rothschuh zugehörige in dem Dorfe Praust sub Servis-No. 58. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 50. verzeichnete Eigengärtner-Grundstück, welches in einem und einem halben Morgen culmisch eignen Gartenlandes, nebst einem Wohnhause und einem Obst- und Gemüsegarten bestehet, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, wegen rückständiger Abgaben, nachdem es auf die Summe von 640 Rthl. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 17. März 1828, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 27. December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Preuß. Stargardtschen Kreise belegene, auf 10754 Rthl. 15 Sgr. 2 Pf. landschaftlich abgeschätzte adliche Gut Bendomin No. 8. ist, wegen rückständiger Landschafts-Zinsen zur nothwendigen Subhastation gestellt, und da sich in dem angestandenen 3ten Bietungs-Termine kein Käufer gemeldet hat, ein 4ter Licitations-Termin auf

den 21. Mai 1828,

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des erwähnten adelichen Guts an den Meistbietenden, wenn

sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach diesem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 31. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Edictal-Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des verstorbenen Waldwarths Johann Hollasch und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Messing der erbschaftliche Liquidatons-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 19. März f. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag u. die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was etwa nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justiz-Commissarien Niemann, Störmer, Lawerni und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 19. December 1827.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgericht wird in Gefolge der von der Christine Wessel geb. Krüger zu Neukirch, (Elbinger Gebiets) wider ihren Ehemann den Arbeitsmann Gottlieb Wessel, wegen böslicher Verlassung erhobenen Ehescheidungsklage der beklagte Ehemann, welcher sich seit ungefähr 10 Jahren von Neukirch wegbegeben, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in dem auf

den 23. April a. f. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Jacobi zur Beantwortung der Klage, und eventualiter zur Instruction der Sache anstehenden Termin in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius zu gestellen, die Klage zu beantworten, und Instruction der Sache gewärtig zu seyn.

Wenn sich in dem anberaumten Termin Niemand melden sollte, so wird der beklagte Ehemann der böslichen Verlassung in contumatiam für eingestanden erachtet; daß zwischen ihm bestehende Bund der Ehe getrennt, er wegen böslicher Verlassung für den allein schuldigen Theil erklärt, und in die Ehescheidungsstrafe genommen werden.

Uebrigens bringen wir dem beklagten Ehemann, im Fall er den Termin in Person wahrzunehmen verhindert wird, oder es ihm hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer und Senger als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen er sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben wird.

Elbing, den 4. December 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Tischlergesellen Johann Carl Ludwig Seeger aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Thoraufsehers Johann Carl Seeger und seiner Ehefrau Anne Constantie geb. Thurau, da er von der im Jahre 1822 angetretenen Wanderschaft bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, auch seit dem Jahre 1824 über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Carl Ludwig Seeger wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 10. Mai 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der rc. Seeger diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Joby, Nitka, und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend, als Mandatarius fisci gegen den ausgetretenen Seefahrer Johann Heinrich Warnstädt, einen Sohn des verstorbenen Hauszimmergesellen Johann Gabriel Warnstädt,

welcher im Jahr 1820 zur See gegangen und nicht wieder zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Heinrich Warnstädt wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 2. April a. f. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Tettau anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Heinrich Warnstädt diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 21. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Prämien-Vertheilung.

Für schnelle Herbeiführung der fünf ersten Löschgeräthe Behufs Dämpfung des am Morgen des 5. d. M. in der Breitgasse ausgebrochenen Feuers, sind an Prämien bewilliget:

1) dem Knecht Johann Orlowsky, im Dienste des Herrn Posthalter Wolkmann 6 Rthl.
2) dem Knecht Andreas Neumann daselbst 5 Rthl.
3) dem Knecht Michael Paschke, im Dienste des Fuhrmann Baasner 4 Rthl.
4) dem Fuhrmann Carl August Grönke 2 Rthl. und
5) dem Knecht Christoph Schenck, im Dienste des Bäckermeister Herrn Martens 1 Rthl.

Vorbenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese Beträge auf der Kämmerei-Ausgabekasse in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 11. Februar 1828.

Die Feuer Deputation.